

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

17. Juli 1952

Warum die Wanderausstellung der UNESCO nicht im IUSY-Camp gezeigt werden konnte

473/A.B.

zu 507/J

Anfragebeantwortung

In Beantwortung einer Anfrage der Abg. C z e r n e t z und Genossen, betreffend das IUSY-Camp Vienna 1952, teilt Bundesminister für Unterricht Dr. K o l b folgendes mit:

Die Anfragesteller gehen von der unzutreffenden Voraussetzung aus, dass sich die österreichische UNESCO-Kommission im Besitze einer Ausstellung befunden habe, deren Übergabe an die Veranstalter des IUSY-Lagers der Vollzugsausschuss der genannten Kommission abgelehnt habe. Dies ist eine vollständige Verkennung der Sachlage. Die fragliche Wanderausstellung über die moderne Kunst befand sich und befindet sich, soweit ich weiss, noch jetzt im Umlaufe in einem der Mitgliedstaaten der UNESCO. Der Antrag der Veranstalter des IUSY-Lagers ging vielmehr dahin, die österreichische UNESCO-Kommission möge an die UNESCO in Paris mit dem Ersuchen herantreten, diese Wanderausstellung zwecks Darbietung im IUSY-Lager nach Österreich zu senden. Ganz abgesehen davon, dass die fragliche Ausstellung aller Wahrscheinlichkeit nach in dem gegebenen Zeitpunkte gar nicht erhältlich gewesen wäre, hatte die österreichische UNESCO-Kommission schon Monate früher den Beschluss gefasst, eine offizielle UNESCO-Ausstellung im Spätherbst oder Winter 1952/53 zu veranstalten, wovon die in Frage stehende Wanderausstellung einen Teil bilden soll. Die Ablehnung des Antrages, an die UNESCO in Paris wegen Überlassung der Wanderausstellung für das IUSY-Lager heranzutreten, war von der Erwägung geleitet, dass es nicht angängig sei, das fragliche Ausstellungsgut zuerst in Wien einem weltanschaulich und politisch umgrenzten Teile der Öffentlichkeit und ein halbes Jahr später erst der gesamten Öffentlichkeit im Rahmen einer offiziellen UNESCO-Ausstellung darzubieten. Ausserdem musste der Vollzugsausschuss die Verantwortung erwägen, die er für das Ausstellungsgut im Falle des von der IUSY gewünschten Antrages an die UNESCO zu übernehmen gehabt hätte, ohne dass bei einer Ausstellung in einem improvisierten Lager die notwendigen Sicherungen und die erforderlichen

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 17. Juli 1952

Garantien gegeben gewesen wären. Der Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht in der österreichischen UNESCO-Kommission war entsprechend seinen allgemeinen Instruktionen verpflichtet, diesen Erwägungen Rechnung zu tragen.

Ich beehre mich, die gestellte Anfrage (ob der Minister bereit sei, in Zukunft die Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht zu instruieren, dass die Kunsterziehung auch für die proletarische Jugend von Bedeutung ist und dass sie demgemäss alle Bestrebungen der arbeitenden Jugend um kulturelle Weiterbildung zu unterstützen haben) dahin zu beantworten, dass es mir nicht am Platze scheint, die Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht im Sinne der Herren Fragesteller zu instruieren; dies aus dem Grunde, weil die Vertreter des mir unterstehenden Ministeriums selbstverständlich ständig dahin instruiert sind, sowohl die Kunsterziehung wie alle übrigen Bestrebungen zur kulturellen Weiterbildung, sei es der noch in Ausbildungen stehenden, sei es der arbeitenden Jugend, in welchem politischen Lager sie immer stehen möge und ohne Unterschied der "Klasse", zu der sie sich selbst zählen möge, zu unterstützen. Auch im vorliegenden Falle wurde im Sinne dieser Instruktion vorgegangen.

--.-.-